

der Abg. Wapler und Richter. Ich kann dem, was der Herr Vicepräsident Haberkorn dem Richterschen Antrage entgegengesetzt hat, noch Folgendes hinzufügen. Ich bin überzeugt, der Herr Antragsteller wünscht gewiß auch nicht, daß die Staatsregierung in die Lage kommen möge, einen bedeutend höhern Ertrag für die Bahn zu erlangen, ohne den Actionairen die gebührende Entschädigung zu geben; er wünscht gewiß, daß die Staatsregierung nie in die Lage komme, ungerecht zu erscheinen. Uebrigens halte ich mich überzeugt, daß Abg. Richter an diesen Fall gar nicht gedacht hat. Ich kann also nicht empfehlen, den Vorschlag des Ausschusses unter II. abzulehnen nach den Ansichten des Antragstellers, sondern nur das Gegentheil. Es ist dies nur ein Vorschlag der Gerechtigkeit für diejenigen, welche sich mit dem Ankaufspreise von 30 Thlr. nicht ausöhnen können. Abg. Wapler empfiehlt uns, bloß 20 Thlr. zu geben. Er bezieht sich auf die Steuerpflichtigen und meint, daß er im Interesse des Unternehmens handle, weil er überzeugt sei, die Actionaire würden um 20 Thlr. per Actie ihre Bahn recht gern verkaufen. Ich kann ihm hierin nicht beistimmen, ich bin vielmehr der Ueberzeugung, daß, wenn wir bloß 20 Thlr. Ankaufspreis bieten, ein Abkommen mit den Actionairen in keinem Falle zu Stande kommen würde, und dann, meine Herren, kämen wir freilich dahin, was Abg. Wapler zu wünschen scheint, die Bahn verwittern zu lassen. Ich hoffe, daß Niemand in diesem Saale diesen Wunsch theilen wird. Nur auf einen Umstand möchte ich den Abg. Wapler noch aufmerksam machen. Er behauptet nämlich, um sein Rechnenexempel scharf und schlagend hinzustellen, daß zu Wiederherstellung der Schäden, die seit der Siffring des Baues entstanden, 180,000 Thlr. erforderlich sein würden, und wies zu Unterstützung seiner Behauptung auf die verfallenen Kunstbauten im Schopauthale hin. Ich habe diese Bahn vor nicht langer Zeit bereist und kann, soviel ich es als Nichtfachverständiger zu beurtheilen vermag, die Versicherung geben, daß die an den Böschungen und Dämmen entstandenen Schäden ohne große Opfer wieder hergestellt werden können; daß aber an den Kunstbauten bemerklicher Schaden nicht wahrzunehmen ist; höchstens würden die Gerüste bei einer noch längern Siffring des Baues größere Schäden erleiden; gegenwärtig ist auch bei diesen eine bedenkliche und auffällige Beschädigung noch nicht eingetreten. Es ist also die Annahme des Abg. Wapler, daß 180,000 Thlr. für Herstellung der Schäden erforderlich seien, nicht richtig.

Abg. König: Ich trage auf Schluß der Debatte an.

Präsident Cuno: Es hat sich zur Zeit noch Niemand weiter zum Worte gemeldet.

Abg. Evans: Ich hatte mich noch gemeldet.

Präsident Cuno: Ich habe das übersehen. Wird der Antrag auf Schluß der Debatte unterstützt? — Geschieht nicht ausreichend.

Abg. Evans: Ich kann doch noch nicht annehmen,

II. R. (4. Abonnement.)

meine Herren, daß ich in der Hauptsache widerlegt worden bin. Ich will versuchen, ohne tiefer ins Materielle einzugehen, wie es bei meiner ersten Rede der Fall war, das Hauptargument kürzlich zu recapituliren. Die Hauptfrage war mir: liegt hier für den Staat eine Nothwendigkeit vor, diese Bahn zu bauen, und hätte eine vorgelegen, sie zu bauen, wenn die Actionaire nicht da waren? — Die Frage ist unbedingt mit Ja zu beantworten, und mit Ausnahme des Abg. Wapler ist von sämtlichen Rednern direct und indirect zugegeben worden, es sei Staatsnothwendigkeit, daß diese Bahn hergestellt werde. Nun haben sich Personen gefunden, die für den Staat intervenirt haben, sie haben die Pflicht, die der Staat zu erfüllen hatte, erfüllt. Diese Leute haben, meinen Vorschlag als angenommen betrachtet, bei dieser Staatsangelegenheit 60 Thaler auf dem Altare des Vaterlandes geopfert, wenn meine Prämisse richtig ist. Nun sollte ich meinen, daß wir doch nicht weiter gehen und ihnen einen noch größern Verlust zumuthen könnten. Wenn vom Herrn Vicepräsidenten Haberkorn und auch vom Abg. D. Schwarze eingehalten worden, daß der Ausschusantrag in der Mitte stehe zwischen dem Antrage des Abg. Wapler und meinem Antrage, und aus dem Grunde der Zweckmäßigkeit hergeleitet worden ist, dieses mittlere Resultat als das richtige anzunehmen, so muß ich dem doch widersprechen, denn wenn man einmal ungerecht sein will, kommt auf eine weitere Abminderung gar nicht viel an; ich glaube sogar, man sollte eher für den Antrag des Abg. Wapler stimmen, als für die Anträge des Ausschusses, wenn man bloß billig in den Besitz der Bahn kommen will. Mein Antrag basirt sich mit darauf. Die Actionaire verlangten in ihrer letzten Eingabe 50 Thaler, und diese Forderung halte ich für vollkommen gerechtfertigt; nur aus dem Grunde, weil ich allerdings keine Hoffnung hatte, daß er in der Kammer durchgehen werde, habe ich mich enthalten, einen Antrag auf diese Summe zu stellen. Ich bin also selbst schon auf dem Mittelwege, aus welchem man noch einen weitem ableiten will. Die Sache steht so: wer mit dem Abg. Wapler rechts geht und mit ihm stimmt, geht den Weg der Billigkeit, wer aber mit mir stimmt, der geht den Weg der Gerechtigkeit; denn es ist unläugbar, daß ein Opfer von 60 Thalern für jede Actie groß genug ist. Nun macht man zwar den Einwand, der auch mich, ich kann wohl sagen, einzig von der Stellung eines Antrags hätte zurückhalten können, daß unsere Bewilligung die Steuerpflichtigen treffe; nun so habe ich mir selbst gesagt, daß fast jedes Körnchen Salz, welches verzehrt wird, mit dazu geben muß, aber dem steht auf der andern Seite entgegen, daß das Salz und alle Lebensmittel einem Landestheile zugeführt werden, der zu andern Eisenbahnen immer mit hat beitragen müssen, ohne bis jetzt einen Vortheil davon gehabt zu haben. Bei dieser Eisenbahn hat er ihn aber, und wenn die Steuerpflichtigen anderer Landestheile dazu beizutragen haben, nun so wird eben ein gerechtes Reciprocitätsverhältniß hergestellt. Nur eine gewisse Verwickelung meiner Rede könnte die Schuld tragen, wenn dies nicht Jedem klar ist. Ich knüpfe aber an an den